





Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorsitzender: Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg  
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig  
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier  
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18  
E-Mail: [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de), Internet: [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)  
Stand der Berichtsangaben: 20.11.2014 (soweit nicht anders angegeben)

**Trier, 2. Dezember 2014**

– veröffentlicht im Internet unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien*

## Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG .....	S. 4
2. REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT .....	4
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU .....	4
3.1 SACHSTAND ANHÖRUNGSVERFAHREN .....	4
3.2 ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG VULKANEIFEL – ÜBERLEGUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN .....	5
4. UMSETZUNG DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS .....	7
4.1 UMSETZUNG LEP IV EE IM ROPNEUE UND SACHSTAND KOMMUNALE WINDENERGIEKONZEPTE .....	7
4.2 UMSETZUNG LEP IV: KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE .....	8
5. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN .....	9
6. EUROPÄISCHES "100%-SIEGEL" FÜR DIE REGION TRIER .....	10
7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN .....	11
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN .....	11
7.2 RAUMORDNUNG IN LUXEMBURG – SEKTORIELLE PLÄNE .....	12
7.3 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – AKTUELLE AKTIVITÄTEN UND PROJEKTSTÄNDE .....	12
8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG .....	16
8.1 ABSCHLUSS DES FUE-VORHABENS "DEN LANDSCHAFTSWANDEL GESTALTEN" .....	16
8.2 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN.....	17
8.3 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL).....	18
9. PERSONALNACHRICHTEN .....	20
10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR .....	20

### ANLAGEN:

- MITGLIEDERLISTE REGIONALVERTRETUNG WZ 2014/19
- KOMMUNALE WINDENERGIEKONZEPTE: ÜBERSICHTSTABELLE UND -KARTE
- THEMNKARTEN GPMR/GROSSREGION
- FUE LANDSCHAFTSWANDEL EE: REGION TRIER IN DER ABSCHLUSSBROSCHÜRE

## **1. Vorbemerkung**

Der vorliegende Jahresbericht 2014 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im aus-  
gehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2014 gegeben. Insoweit soll der Jahresbericht auch Grundlagen für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

## **2. Regionalpolitische Beratungstätigkeit**

Im Berichtsjahr kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft zu zwei Sitzungen zusammen. Der Regionalvorstand tagte einmal. Fachausschusssitzungen fanden nicht statt.. Die Arbeitsgruppe "Städte der Region" kam zu zwei Sitzungen zusammen. – Beratungspunkte in den Gremien waren insbesondere die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans, die Rostoffsicherung in der Vulkaneifel, die regionale Energiewende, der regionalen Raumordnungsbericht sowie der regionale Dialog Einzelhandel.

Infolge der Kommunalwahl und des komplexen Entsendungsverfahrens der Mitglieder in die Regionalvertretung über Verbandsgemeinderäte und Kreistage gemäß § 15 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft ruhte die Sitzungstätigkeit der Gremien der Planungsgemeinschaft von Mai bis Dezember 2014.

Die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung in der neuen Wahlzeit 2014/19 fand am 2. Dezember 2014 statt. Mitglieder und stlv. Mitglieder der Regionalvertretung in der neuen Wahlzeit sind anliegend aufgelistet.

## **3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu**

### **3.1 Sachstand Anhörungsverfahren**

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft hatte noch im Vorjahr am 10.12.2013 gem. § 14. Abs. 2 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) den Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans (ROPneuE) für das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. – Der Ablauf des Anhörungsverfahrens im Berichtszeitraum und der erreichte Sachstand stellen sich wie folgt dar:

- Die redaktionelle Endbearbeitung des Planentwurfs zur Erstellung des Anhör exemplars wurde Mitte Januar 2014 abgeschlossen.
- Der Auftrag zum Druck der Anhörungsexemplare wurde im Februar 2014 vergeben und bearbeitet.
- Mit Schreiben vom 28.02.2014 erfolgte die Beteiligung der Kommunen, Landkreise, Fachplanungsträger, weiterer öffentlicher Stellen sowie sonstiger Stellen und Institutionen gemäß Beschluss der Regionalvertretung mit dreimonatiger Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.05.2014.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 10.03.2014 bis zum 09.06.2014.
- Die Auslegung des Planentwurfs wurde satzungsgemäß am 03.03.2014 im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgten regionsweite Bekanntmachung im "Trierischen Volksfreund", in den Nachrichtenblättern der Landkreise und in der Rathauszeitung der Stadt Trier sowie eine Veröffentlichung auf der homepage der Planungsgemeinschaft im Internet.

- Aufgrund der durch die Kommunalwahl verursachten zeitlichen Engpässe zur Behandlung des Regionalplanentwurfes in den kommunalen Gremien wurde mit Beschluss der Regionalvertretung vom 15.05.2014 die Fristenregelung zur Abgabe von Stellungnahmen für die Kommunen verlängert. – Der Rücklauf der Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen; die anliegende Tabelle zeigt den bisher erreichten Stand.
- Mit Schreiben vom 16.06.2014 wurde die oberste Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) als zuständige Behörde um Durchführung der Beteiligung der Nachbarstaaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg) am Aufstellungsverfahren zum neuen Regionalplan gebeten. Nach Erstellung einer Kurzfassung des Planentwurfs in französischer Sprache wurde von Seiten der obersten Landesplanungsbehörde am 16.07.2014 die nachbarstaatliche Beteiligung eingeleitet. Mit Schreiben vom 06.10.2014 wurden der Geschäftsstelle die Stellungnahmen aus Belgien und Frankreich von der obersten Landesplanungsbehörde zugeleitet. Von Luxemburg sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Neben den im ROPneuE geplanten Festlegungen zur Rohstoffsicherung insbesondere in der Vulkaneifel; (vgl. Kap. 3.2) sind Inhaltliche Schwerpunkte der schon vorliegenden Anregungen insbesondere die Themen 'zentrale Orte' und 'besondere Gemeindefunktionen'. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Anregungen zu den 'Schwellenwerten zur weiteren Wohnbauentwicklung'. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die 'Festlegungen zum funktionalen Straßennetz' und auf das 'funktionale Netz des öffentlichen Verkehrs' gerichtet.

Im weiteres Vorgehen stehen nach Abschluss des Rücklaufs der Stellungnahmen Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Anregungen an. Die Geschäftsstelle wird dies vorbereiten und in die regionalpolitische Beratung geben (1. Halbjahr 2015). Von Art und Umfang der daraus ggf. abzuleitenden Änderungen am Planentwurf wird es abhängen, ob eine zweite Anhörung zu den Planänderungen erforderlich wird. Ist dies der Fall, dürfte eine Genehmigungsvorlage des neuen Regionalplans beim MWKEL in 2015 nicht mehr erreichbar sein.

### **3.2 Rohstoffsicherungsplanung – Überlegungen zum weiteren Vorgehen insbesondere in der Vulkaneifel**

Die im Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans (ROPneuE) gem. Auftrag aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) vorgesehene Rohstoffsicherungsplanung hat zu zahlreichen Einwendungen vieler Akteure und aus der Öffentlichkeit insbesondere in der Vulkaneifel geführt. Vor dem Hintergrund der dortigen besonderen Situation mit einerseits zahlreichen Lagerstätten mineralischer Produkte vulkanischen Ursprungs und andererseits spezifischer Betroffenheit insbesondere des Landschaftsbildes mit vulkanisch geprägten Formen gegenüber dem Rohstoffabbau wird rohstoffseitig eine zu geringumfängliche Lagerstättensicherung beklagt, während aus der Öffentlichkeit und von vielen Standortkommunen der Verzicht auf jedwede Abbauerweiterung gefordert wird.

In Anbetracht dieser besonderen Konfliktsituation sind Vorüberlegungen angestellt worden, die Rohstoffsicherungsplanung, fokussiert auf die Vulkaneifel, aus dem laufenden Planaufstellungsverfahren herauszulösen und einem moderierten Dialogprozess ("rd. Tische") zuzuführen, um ohne den Zeitdruck des förmlichen Verfahrens und möglichst konsensorientiert zunächst ein Rohstoffsicherungskonzept zu erstellen, dessen Ergebnisse dann später in den Regionalplan eingehen.

Nachstehend eine stichwortartige Zusammenfassung der Rahmenbedingungen für die Rohstoffsicherungsplanung im Regionalplan und der Folgerungen für den Planentwurf:

*Rahmenbedingungen / Zielvorgaben des LEP IV:*

- Zielverpflichtung zur Rohstoffsicherung an die Regionalplanung, in dem die im LEP IV kartographisch dargestellten, die Vulkaneifel einschließenden landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung durch die Ausweisung von Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebieten (VB) in den Regionalplänen auf Grundlage eines entsprechenden Fachbeitrages des LGB zu konkretisieren und zu sichern sind;
- dabei ist die herausgehobene Bedeutung der Rohstoffwirtschaft zu beachten, die ihr i. S. einer volkswirtschaftlichen Vorsorge im Hinblick auf die gebotene Langfristigkeit zugewiesen wird.

*Planentwurf / Folgerungen für den ROPneuE:*

- Verpflichtung der Regionalplanung zur Rohstoffsicherung; keine eigene Planung der PLG;
- Planungsgegenstand landesseitig vorgegeben (Standortanzahl, -lage, -umfang bestimmt Fachbeitrag LGB);
- landesweit bedeutsame Rohstoffbereiche sind im ROPneuE zu konkretisieren und zu sichern → standortbezogener Abwägungsauftrag → dieser Auftrag wurde für die Vorlage des ROPneuE abgearbeitet;
- Regelerarbeitung für alle Fallkonstellationen der Abwägung → Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle;
- begleitende intensive Gespräche/Erörterungen mit Fachstellen, regionalen/lokalen Akteursgruppen, Betrieben;
- Rechtswirkung ROPneu nur Flächenvorsorge (Rohstoffsicherung), nicht Genehmigung (Rohstoffabbau);
- keine förmlich zwingende Bindung des betrieblichen Antragsverhaltens an den ROPneu.

*Verfahrensstand (vgl. Kap. 3.1):*

- Anhörungsverfahren noch anhängig (Nachfrist Kommunalwahlen);
- öffentliche Auslegung abgeschlossen;
- nachbarstaatliche Beteiligung abgeschlossen.

*[ Planentwurfsgestalt Vulkaneifel (VGen Hillesheim, Gerolstein, Daun):*

- Vergleich der planungsrechtlichen Situation (Regionalplan alt 1985/95 / ROPneuE):
  - alle Rohstoffkategorien: Regionalplan alt 1.855 ha / ROPneuE 2.068 ha;
  - davon VR Rohstoff: Regionalplan alt 307 ha / ROPneuE 340 ha;
  - VR Rohstoff im ROPneuE umfassen ausschließlich bereits genehmigte Abbauten;
  - nur wenige (vier) planerisch gänzlich neue Standorte im ROPneuE als VB Rohstoff vorgesehen. ]

Im Kern der Vorüberlegungen für einen Dialogprozess steht die Erarbeitung eines Rohstoffsicherungskonzeptes. Dies soll in einem über die bisherigen Gespräche und Erörterungen mit Fachstellen, Betrieben, Kommunen etc. hinausgehenden Dialog mit den relevanten Akteursgruppen unter neutraler, externer Moderation erfolgen. In Anbetracht der Konfliktsituation der Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel mit der spezifischen Betroffenheit des Landschaftsbildes würde der Sachverhalt zunächst dort teilträumlich aus dem Neuaufstellungsverfahren herausgelöst, und im neuen Regionalplan würden in der Vulkaneifel jetzt nur die genehmigten Abbauten gesichert. Zugleich würde die Absicht zur Konzepterarbeitung im Planwerk durch eine Grundsatzfestlegung verankert. Die Konzeptergebnisse würden dann später in die planungsrechtlichen Kategorien zur Rohstoffsicherungsplanung in den Regionalplan überführt.

Damit könnte einerseits das Neuaufstellungsverfahren des ROP insgesamt fortgesetzt werden und andererseits könnte die Konzepterarbeitung zunächst in der Vulkaneifel ohne Zeitdruck erfolgen. Vielfältige Materialien dafür, insbesondere zum Lagerstättenaspekt wie auch zum Landschaftsbildaspekt, liegen u. a. auch aus den Einwendungen im Anhörungsverfahren bereits vor.

Dem eigentlichen Dialogprozess sollen Vorgespräche mit den relevanten Akteursgruppen vorgeschaltet werden, um die Überlegungen vorzustellen. Da wie oben dargestellt die Einwendungen zum ROPneuE bisher gegensätzliche Extrempositionen darstellen, die keinerlei Überdeckung aufweisen und es somit bislang an "Verhandlungsmasse" fehlt, um zu einem Interessenausgleich in der Sache zu gelangen, soll bereits diese Phase der Vorgespräche unter externer Moderation stattfinden. Sie ist wichtig, um auszuloten, ob unter den Akteuren die Bereitschaft besteht, mindesten tlw. von den bisherigen Haltungen abzurücken. Soweit dies nicht erkennbar wird, dürfte eine Fortsetzung des Dialogprozesses nicht sinnvoll sein, da dann der angestrebte Interessenausgleich nicht in Aussicht genommen werden kann. Dann hätte die Regionalvertretung die vorliegenden Einwendungen im Einzelnen konventionell abzuwägen. – Insoweit

wäre die abschließende Entscheidung der Regionalvertretung zum weiteren Vorgehen auch erst nach dieser Vorgesprächsphase vorzusehen.

Generell bleibt auch für das Moderationsverfahren das Problem, dass sich der auf die Vulkaneifel konzentrierte öffentliche und kommunale Protest gegen eine Ausweitung der Produktion und der gegenwärtigen Abbaustätten und damit gegen das konkrete Abbaugeschehen wendet, während der Regionalplan die langfristige Lagerstättensicherung als Auftrag hat und für das betriebliche Abbauverhalten nicht zwingend ist. Auf den so für die Vulkaneifel gesammelten Prozessenerfahrungen ließe sich später ggf. regionsweit aufbauen, wenn das Land die wiederholte Ankündigung zur generellen Neuausrichtung der Rohstoffsicherung in der Raumordnung konkretisiert hat. – Über den weiteren Prozessfortgang wird berichtet.

## **4. Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)**

### **4.1 Umsetzung LEP IV EE im ROPneuE und Sachstand kommunale Windenergiekonzepte**

Mit der Veröffentlichung der Änderungsverordnung zur Teilfortschreibung des Landes-Entwicklungsprogramms im Bereich erneuerbare Energien (LEP IV EE) im GVBl. am 11.05.2013 ist selbige in Kraft getreten. Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) hatte als oberste Landesplanungsbehörde dazu verfügt, dass die entsprechende Anpassung der Regionalpläne innerhalb von 18 Monaten – Genehmigungsvorlage bis zum 11.11.2014 – erfolgen soll. Anpassungsgegenständlich sind dabei in erster Linie Regelungen zur Steuerung der Windenergienutzung, die nach den neuen Landesvorgaben auf der regionalplanerischen Ebene nur noch Rahmenfestlegungen sein können, während der Großteil der Steuerungsverantwortung auf die Kommunen übergeht.

In der Region Trier ist die Umsetzung des LEP IV EE in die Neuaufstellung des Regionalplans integriert. Dabei wird bewusst von der bisher regionalplanerisch abschließenden Standortsteuerung gem. Regionalplanteilfortschreibung 2004 auf einen Planansatz mit größeren Spielräumen für Entscheidungen vor Ort hinsichtlich der Windenergienutzung übergegangen. Der Planentwurf (ROPneuE) wurde im Dez. 2013 beschlossen und für die Anhörung freigegeben. Das Anhörungsverfahren ist derzeit noch anhängig (vgl. Kap. 3.1), und insoweit kann die o. a. Frist formal nicht eingehalten werden. – In der Sache blockiert oder verzögert der Regionalplan städtebauliche Steuerungsansätze zur Windenergie jedoch nicht. Denn schon im Sept. 2012 hatte die Regionalvertretung die LEP-konforme Ausgestaltung der neuen regionalplanerischen Rahmenregelungen zur Windenergie beschlossen, und mit dem Beschluss über den ROPneuE besteht die Rechtsqualität "von in Aufstellung befindlichen Zielen". Vor diesem Hintergrund erfolgte Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord/obere Landesplanungsbehörde unter Einbeziehung des MWKEL, dass über Zielabweichungsverfahren (bezogen auf die noch verbindliche Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergie 2004) hinreichend qualifizierte Flächennutzungsplanungen schon vor dem ROPneu zur Rechtskraft gebracht werden können. – Dieses Vorgehen ist hinreichend mit der obersten Landesplanungsbehörde erörtert, wird dort akzeptiert und ist auch schon mehrfach der Hausspitze des MWKEL zK gegeben worden. Seitens des MWKEL ist mitgeteilt worden, dass insoweit im Hinblick auf den Termin des 11.11. kein Erfordernis für eine hiesige weitere Veranlassung gesehen wird.

Die Kommunen in der Region Trier sind entsprechend obiger Darstellung unterrichtet und machen von der Möglichkeit zur unverzügerten Erarbeitung städtebaulicher Konzepte zur Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen des ROPneuE aktiv Gebrauch. – Auflistung und Karte in der Anlage zeigen, dass flächendeckend kommunale Plankonzepte zur Windenergienutzung im Rahmen der Flächennutzungsplanung erarbeitet werden. Zusammen mit der im ROPneuE vorgesehenen Rahmensteuerung kann somit auch in Zukunft von einer geregelten Entwicklung der Windenergienutzung in der Region Trier entsprechend der Intention des LEP IV EE ausgegangen werden.

#### 4.1 Umsetzung LEP IV: Kommunale Einzelhandelskonzepte

Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsplans Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurden – wie in den Vorjahren – entsprechende kommunale Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft erarbeitet. Anknüpfend an die Berichterstattung im Vorjahr, dort Kap. 2.2, ergibt sich folgender aktueller Bearbeitungsstand der Einzelhandelskonzepte (gem. Anforderungen des LEP IV. Zur Veranschaulichung der Entwicklung im vergangenen Jahr ist in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich zum aktuellen Stand 2014 auch der Stand der EHK 2013 als Vergleich angeführt:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2013	2014
<b>Stadt Trier (Oberzentrum)</b>	in Bearbeitung	in Bearbeitung
<b>Landkreis Bernkastel-Wittlich</b>		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Gemeinde Morbach	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	abgeschlossen	in Fortschreibung
<b>Eifelkreis Bitburg-Prüm</b>		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Irrel mit dem Grundzentrum Irrel	in Vorbereitung	in Vorbereitung
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Neuerburg mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Speicher mit der	in Bearbeitung	in Bearbeitung



Stadt Speicher als Grundzentrum		
<b>Landkreis Trier-Saarburg</b>		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Stadt Schweich als Grundzentrum		in Bearbeitung
<b>Landkreis Vulkaneifel</b>		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)	abgeschlossen	[ vorliegend ]

Die Arbeitsgruppe "Städte der Region" hat zwischenzeitlich den Auftrag aus der Regionalvertretung, Vorschläge zu Inhalt, Organisation, Prozessablauf und Umsetzung eines möglichen regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) zu entwickeln, weiter abgearbeitet. Die AG hat dazu entsprechende Aktivitäten entwickelt und eine themenbezogene Dialogphase mit den relevanten Akteuren eingeleitet. Ein Abschlussbericht ist Anfang 2015 zu erwarten.

## 5. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Geschäftsstelle wurde im Berichtszeitraum (25.10.2013 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 20.11.2014) an **157 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **120** auf die **kommunale Bauleitplanung** (28 auf Flächennutzungspläne, 84 auf Bebauungspläne und 8 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **7** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **16** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **14** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen, Verfahren nach Bergrecht etc.).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbauentwicklung der Kommunen. Daneben traten vergleichsweise viele Verfahren zur Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie". Weiteres Schwerpunktthema war die Entwicklung des Einzelhandels. Industrie- und Gewerbeflächenplanungen behielten in etwa das Niveau des Vorjahres bei. – Die Planungen wurden in den Beteiligungen eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Insgesamt ist die Zahl der Beteiligungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen und erreicht nicht mehr deren sehr hohes Niveau (2012: 215 Beteiligungsverfahren; 2013: 190 Beteiligungsverfahren). Es darf jedoch vermutet werden, dass 2014 aufgrund der Kommunalwahl und in der Folge einge-

schränkter Sitzungs- und Entscheidungstätigkeit der kommunalpolitischen Gremien als atypisch anzusehen ist..

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-/Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

## 6. Europäisches "100%-Siegel" für die Region Trier

Die Region Trier ist hinsichtlich ihrer Leistungen zur Energiewende einmal mehr ausgezeichnet worden. Im Rahmen des diesjährigen 100EE-Kongresses wurde erstmals das "Europäische 100%-Siegel" verliehen. Ausgezeichnet wurden ausgewählte Kommunen und Regionen, die sich in ganz herausragender Weise um Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien bemüht haben, und denen insoweit eine Pilot- und Vorbildfunktion für andere Gebietskörperschaften in Europa zukommt.



Damit erhält die Region ein weiteres, wertvolles internationales EE-Prädikat, und es ist eine weitere, schöne Anerkennung für das Engagement der vielen im Sinne der Energiewende tätigen regionalen und kommunalen Akteure. Eingangsvoraussetzung für das Siegel-Auswahlverfahren waren die von der Region Trier bereits erreichten Auszeichnungen als nationale "100EE-Region" sowie der Gewinn der europäischen "RES-Champions League 2013". Schon diese Nominierungsverfahren hatte die Planungsgemeinschaft Region Trier initiiert und inhaltlich begleitet, wie auch der jetzige Qualifizierungsprozess für das in Rede stehende Siegel von hier aktiv gestaltet wurde.: deENet)



(© Foto: deENet)

Roland Wernig bei der Siegelübergabe mit Yannick Régnier (europ. Projektkoordination 100% RES Communities) und Pia Buschmann (deENet, dt. Projektkoordination).

Der 100EE-Kongress fand in Kassel statt. Die feierliche Siegel-Verleihung erfolgte dort im Rahmen des internationalen Kongressforums "100% - yes we can!: Regionen in Deutschland, Europa und der Welt machen es vor" am 11.11.2014. Die Auszeichnung wurde vom Ltd. Planer entgegengenommen.

An dieser Stelle soll noch einmal auf die vielen Beiträge der Planungsgemeinschaft zur Energiewende hingewiesen werden. Grundlegend war dabei das regionale Energiekonzept, das bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die regionalpolitische Diskussion bestimmte und in seiner Erstfassung dann 2001 vorgelegt wurde – Die 'Meilensteine' Im Einzelnen:

- *Solarenergieatlas (10/1998),*
- *Erstfassung des Regionalen Energiekonzeptes (8/2001),*
- *Teilfortschreibung Windenergie Regionaler Raumordnungsplan (6/2004),*
- *Zukunftsstrategie Region Trier 2025 (mit Handlungsfeld Energie) (4/2008),*
- *Teilnahme am bundesweiten MORO Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte – Folgen und Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Raumordnung (2009/2010),*
- *Regionale Energieagentur (EART; Arbeitsaufnahme 1/2010 nach Maßnahmen-vorschlag des Energiekonzeptes),*
- *Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes (9/2010),*
- *Mitwirkung am Regionalen Energieplan der EART (2010/2011),*
- *nationale Anerkennung als "100EE-Region" (9/2011),*
- *Neu-Erarbeitung Fachkapitel Energieversorgung für neuen Regionalen Raumordnungsplan (2010 bis 2014),*
- *Mitwirkung am öffentlichen Diskurs Regionaler Energiekonzepte der EART (4/2012 bis 1/2014 → Abschlussbericht mit Diskursvorschlägen an Politik),*
- *1st rank "European RES Champions League 2013" (9/2013),*
- *Auszeichnung mit dem europäischen "100%-Siegel" (11/2014) ,*

## **7. Grenzübergreifende Kooperationen**

### **7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen**

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Der Gipfel der Großregion hat zudem einen "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen ist die Planungsgemeinschaft über den Ltd. Planer vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifende Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 7.3 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg führte im Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen und übernahm zudem eine zentrale Koordinierungsfunktion der Aktivitäten der (andauernden) rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidenschaft.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

## **7.2 Raumordnung in Luxemburg – sektorische Pläne**

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist über das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) als oberste Landesplanungsbehörde am "informellen grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren und grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 22. Mai 2008 bezüglich der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt im Rahmen der sektoriellen Pläne Transport, Wohnungswesen, Landschaften und Gewerbegebiete" in Luxemburg beteiligt worden und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Mit den Plänen werden in Luxemburg erstmals rechtlich verbindliche Planwerke aufgestellt. Die Pläne sind abgeleitet aus dem "Programme Directeur", das gem. dem Gesetz vom 21. Mai 1999 als strategisches Raummodell das Schlüsselinstrument der lux. Raumplanung ist. Laut Gesetz "bestimmt [es] die allgemeinen Leitlinien und prioritären Ziele der Regierung in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des Lebensumfelds der Bevölkerung, die Förderung der Human- und Naturressourcen und die Entwicklung von Aktivitäten sowie die wichtigsten Maßnahmen für deren Umsetzung" (Art. 4, Abs. 2). Das "Programme Directeur" ist somit als (rechtlich unverbindlicher) Orientierungsrahmen und Absichtserklärung definiert, das die Koordination der (rechtlich verbindlichen) sektoriellen Planungen im Rahmen der Ziele der Raumplanung gewährleistet. Darüber hinaus wird dort eine Unterteilung des Landesgebiets in sechs Raumplanungsregionen vorgeschlagen, denen zentrale Orte zugeordnet werden. Eine erste Konkretisierung hat das "Programme Directeur" mit dem (ebenfalls rechtlich unverbindlichen) "Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept - IVL" erfahren, das der Frage nachgeht, "wie in Luxemburg langfristig mit dem starken Wirtschaftswachstum raum-, verkehrs- und landschaftsplanerisch umgegangen und wie dabei die Entwicklung von Siedlungsstruktur, Pendlerstruktur und Verkehrsinfrastruktur sinnvoll aufeinander abgestimmt werden kann" (S. 1). Das Raummodell des "Programme Directeur" wird durch das Planungskonzept des IVL konkretisiert und dient als konzeptionelle Basis für die in Rede stehende erste Generation der "Plans Sectoriels" mit verbindlichen Vorgaben für nachfolgende Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren.

Die Größe des lux. Planungsraumes und die Maßstäblichkeit der sektoriellen Pläne bedingen eine recht gute formale Vergleichbarkeit mit der dt. Regionalplanung. Materiell liegen jedoch vier inhaltlich differenzierte Fachplanungen vor, die zwar aufeinander abgestimmt, aber letztlich nicht zu einem Planwerk integriert und zudem thematisch begrenzt sind. Die Pläne sind gekennzeichnet von dem Bestreben einer Konzentration der lux. Landesentwicklung auf die städtischen Zentren, um die immer weiter in den ländlichen Raum ausgreifenden Suburbanisierungstendenzen zu bremsen. Dabei kommt dem Verdichtungsraum um Luxemburg-Stadt eine besondere Bedeutung zu. Diesem insbesondere nach innen gerichteten Entwicklungsansatz folgend, thematisieren die Pläne grenzübergreifende Bezüge nur in Ansätzen.

Weitere Informationen und Einsichtnahmemöglichkeit in die Programm-, Konzept- und Plandokumente bietet die Internetseite [www.dat.public.lu](http://www.dat.public.lu).

## **7.3 Raumentwicklung in der Großregion – aktuelle Aktivitäten und Projektstände**

Aspekte der Raumentwicklung und insbesondere deren grenzübergreifende Implikationen sind seit jeher ein zentraler Politikgegenstand in der Großregion. Initiiert durch die luxemburgische Präsidentschaft

2008/09 und fortgesetzt in den folgenden Präsidentschaften des Saarlandes, Lothringens und Rheinland-Pfalz (andauernd) haben großregionale raumordnerische Themen in den vergangenen Jahren einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren. Als Projekte sind hier insbesondere zu nennen: Etablierung einer grenzübergreifenden polyzentrischen Metropolregion (METROBORDER/GPMR), Vorstudie für ein Entwicklungskonzept oberes Moseltal (EOM) sowie ein Raumentwicklungskonzept für die Großregion insgesamt (REK GR). Für die Arbeit an diesen Projekten wurden entsprechende Arbeitsstrukturen institutionalisiert, so über den KARE (übergreifender Koordinierungsausschuss Raumentwicklung), den AGPMR (Unterausschuss für das Projekt METROBORDER/GPMR) und die Lenkungsgruppe für das Projekt EOM. In all diesen Gremien ist die Planungsgemeinschaft Region Trier durch die Geschäftsstelle mit Sitz und Stimme vertreten. Die Ergebnisse aus diesen großregionalen Arbeitsgremien werden stetig in die Gipfeltreffen der Exekutiven der Großregion eingespeist.

Den Fortgang der Projekte hat die Geschäftsführung regelmäßig in die Gremien der Planungsgemeinschaft eingebracht. Im Einzelnen sind folgende Projektstände erreicht:

- **GPMR:** Schlüsselement in der zukünftigen Raumentwicklungsstrategie der Großregion ist das Projekt GPMR, womit das Ziel verfolgt wird, im Kernraum der Großregion eine "grenzübergreifende polyzentrische Metropolregion" (GPMR) zu etablieren. Die Großregion verfügt nicht über *eine* zentrale städtische Metropole im europäischen Sinne, wohl aber über *dezentrale* metropolitane Potenziale. So liegt es nahe, die Großregion in ihrem Kernraum insgesamt als Metropolregion aufzustellen, die zu anderen europäischen Metropolen konkurrenzfähig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Metropol-Status' in großräumigen politischen Entwicklungs- und Wachstumsstrategien.

Die Jahre 2013/14 markieren einen Umbruch im GPMR-Prozess. Nach der Konzeptphase ('METROBORDER-Studie' 2010, 'Strategischer Rahmen für ein Aktionsprogramm' 2012) wurde und wird ein Aktionsprogramm (AP) zur Umsetzung der GPMR vorbereitet. So hat zunächst der 13. Gipfel der Großregion am 24.01.2013, noch unter lothringischer Präsidentschaft, noch einmal ein grundsätzliches Bekenntnis dazu abgegeben, dass es nach wie vor vordringliches politisches Ziel der Großregion sei, ein Prädikat als "Metropolregion" zu erhalten. Der Gipfel sieht dabei den zentralen grenzüberschreitenden Verflechtungsraum von metropolitane Dimension im Zentrum der Großregion mit dem Gebiet um Luxemburg, Metz, Nancy, Saarbrücken, Sarreguemines, Trier sowie Kaiserslautern, den es prioritär zu entwickeln gelte. Weitere Räume mit metropolitane Verdichtungsansätzen werden um die Rheinachse und im Norden Walloniens gesehen, die aber im Hinblick auf die großregionale Entwicklungsoption eine nachgeordnete, eher randliche Bedeutung hätten. Weiterhin wurden auf Gipfelebene Eckpunktepapiere zu den Themen metropolitane Potenzial, zentralörtliche Gliederung und Verkehr verabschiedet (siehe Anlage). Diese Papiere sind von den Arbeitsgremien entwickelt und ausführlich erörtert worden. In intensiver, tlw. durchaus mühevoller Abstimmungsarbeit ist es dabei gelungen, jeweils einen konsensfähigen Stand unter den nationalen Partnern zu erreichen. Die Papiere bilden damit eine, durch den Gipfelbeschluss noch einmal bekräftigte, von allen Partnern getragene strategische Basis bzw. Rahmenkonzeption zur Einrichtung einer GPMR in der Großregion (weitere Infos unter [www.granderegion.net](http://www.granderegion.net)).

Unter der (andauernden) rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft wird nunmehr verstärkt am AP zur Umsetzung der GPMR gearbeitet. Dafür wird es entscheidend auf kommunale (Projekt-) Beiträge ankommen. Deshalb wurde in der Region Trier am 28. April 2014 mit einer Regionalkonferenz der Startpunkt der Umsetzungsphase markiert. Die Konferenz war mit Beiträgen der MP'in Dreyer und StM'in Lemke prominent besetzt. Derzeit wird überlegt, den Umsetzungsprozess zu verstetigen und insbesondere für die Kommunen einen zentralen Ansprechpartner, etwa in Form einer ständigen Geschäftsstelle für das GPMR-AP, zu schaffen.

Noch immer unklar ist die (weitere) Mitwirkung der belgischen Partner in der Großregion am GPMR-Prozess. Belgien möchte die GPMR auf die (randlichen) belgischen Anteile der Großregion ausgedehnt

sehen, während metropolitane Strukturen faktisch nur im o. a. Kernraum vorhanden sind. Hier ist noch eine politische Lösung zu finden. Weiterhin muss noch die Frage der zukünftigen Governance-Struktur geklärt werden. Aus Sicht der hiesigen Geschäftsführung braucht auch die GPMR in der Großregion eine dauerhafte institutionelle Verfasstheit, die in der gegenwärtigen Gipfelstruktur nicht ohne Weiteres abzubilden ist.

Der raumordnerischen Prädikatisierung als 'Metropolregion' ist die Großregion dagegen schon ein gutes Stück näher gekommen. So ist der o. a. Kernraum der GPMR im Entwurf der "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" des BMVBS 2013 bereits als 'Metropolraum' resp. 'metropolitane Grenzregion' aufgenommen. Dies darf als echter Projekterfolg gelten.

Die GPMR geht als zentrales raumstrukturelles Entwicklungselement in die nachstehenden Projekte EOM und REK GR ein.

- **EOM:** Die Idee für ein "Entwicklungskonzept oberes Moseltal" (EOM) als grenzübergreifendes Modellprojekt ist im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Landschaftsnetz Mosel" zur integrierten Flusslandschaftsentwicklung entstanden. Dafür wurde zunächst in Zusammenarbeit zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Vorstudie für ein umfassendes Raumentwicklungskonzept für das obere Moseltal erarbeitet. Die Arbeiten an der Vorstudie wurden in 2013 von den aus MORO-Mitteln beauftragten Büros (Büro für Mobilitätsberatung und Moderation, Trier mit pact s.a.r.l., Grevenmacher) erbracht und in 2014 abgeschlossen. Die Vorstudie zeigt mögliche Entwicklungsansätze in den Handlungsfeldern 'Raumordnung und Siedlungsstruktur', 'Wirtschaft und Energie', 'Mobilität' sowie 'Naturräume und Naturschutz' auf. In der Vorstudie heißt es u. a.:

*"... Die vorliegende Vorstudie zum Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) ... [weist] einen Querschnittscharakter und einen strategischen Anspruch für die Entwicklung der Region auf ...*

*Der Planungsraum des EOM besteht auf rheinland-pfälzischer Seite aus den Verbandsgemeinden Irrel (Eifelkreis Bitburg-Prüm), Konz, Ruwer, Saarburg, Saarburg, Schweich, Trier-Land (alle Kreis Trier-Saarburg) und der Stadt Trier. Auf saarländischer Seite gehören die Gemeinden Perl und Mettlach sowie das Mittelzentrum Merzig zum Planungsraum. In Luxemburg sind es die Kantone Echternach, Grevenmacher (mit Ausnahme der Gemeinde Junglinster) und Remich. ... Insgesamt leben im Planungsraum über 341.000 Menschen. ...*

*Die zentralen Themen und Handlungsfelder [des EOM] ergeben sich vor allem aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Zusammenhänge der Teilräume. Dabei sind für die bisher rechtlich und organisatorisch mehr oder weniger vollkommen autarken Teilräume unterschiedliche rechtliche und wirtschaftliche Gegebenheiten zwischen Luxemburg und Deutschland zu beachten. Beispielsweise wird aufgrund der wirtschaftlichen Stärke Luxemburgs bei zugleich knappen Wohnraumflächen im grenznahen Rheinland-Pfalz und Saarland Wohnraum stark nachgefragt („Luxemburg-Effekt“). Die hohe Nachfrage im deutschen Grenzraum ist somit eine Folge der Preisdifferenz und wird durch zwei Gruppen ausgeübt: Einerseits von Luxemburgern, die als sogenannte atypische Grenzgänger (vgl. Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten Saarland 2010) in Luxemburg arbeiten und aufgrund des knappen Wohnraums und hoher Wohnpreise im Ausland Wohnungen und Bauflächen suchen. Und andererseits durch Zuzüge von Deutschen in die Grenzregion, um in Luxemburg zu arbeiten. Die Steuerung der Siedlungs- und Wohnbaulandentwicklung mit der beabsichtigten Konzentration auf Zentrale Orte mit Entwicklungspotenzialen und die Ausweisung von Wohnbauflächen, Neubaugebieten usw. stellen somit ein wichtiges Handlungsfeld für das EOM dar.*

*Die unterschiedlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in Luxemburg und Deutschland wirken sich auch auf die Gewerbetätigkeit beiderseits der Grenze aus. Neben dem grenzüberschreitenden Einkaufsverhalten drückt sich dies auch in der Gründung von Zweigstellen deutscher Betriebe auf luxemburgischer Seite aus. Die Auswirkungen auf die Ausweisung von Gewerbegebieten und die Steuerung des großflächigen Einzelhandels stellen somit weitere Themenfelder dar. Dabei steht die Entwicklung und Nutzung endogener, regionaler Potenziale (Tourismus, Weinbau, Landschaft) im Vordergrund.*

*Die zuvor genannten Faktoren führen zu vielfältigen räumlichen Verflechtungen, die sich in hohen grenzüberschreitenden Verkehrsströmen niederschlagen – mit entsprechenden Konsequenzen für die Infrastruktur beiderseits der Grenze: Aufgrund des hohen MIV-Anteils sind viele Straßen überlastet. Das EOM soll daher Lösungsansätze für die grundsätzliche Verkehrsproblematik unter Beachtung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte aufzeigen und hierzu auf die Ausweisung von Trassen und geplante Verkehrsprojekte eingehen. Daneben sind die spezifischen Mobili-*

tätsbedürfnisse der kleinen Gemeinden, der Betriebe und der Grenzgänger mittels neuer Ansätze wie Mobilitätsmanagement zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs im kleinen grenzüberschreitenden Verkehr zu berücksichtigen.

Ein weiteres Handlungsfeld des EOM soll sich mit den Naturräumen und dem Naturschutz befassen. Die Landschaft und Naturräume des oberen Moseltals machen nicht an Grenzen Halt, daher ist auch hier eine grenzübergreifende Zusammenarbeit nötig und sinnvoll. Am Instrument der Naturparke sollen für den Planungsraum des EOM wichtige Entwicklungslinien und raumordnerische Ziele aufgezeigt werden. ..."

Auf Grundlage dieser Vorstudie muss jetzt der weitere Prozess zur Erarbeitung des umfassenden, integrierten Raumentwicklungskonzeptes für das obere Moseltal vorbereitet und möglichst rasch begonnen werden. Die Großregion hat auf Gipfebene einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst

- **REK GR:** Das "Raumentwicklungskonzept für die Großregion" (REK GR) stellt die übergeordnete räumliche Entwicklungsstrategie für die Großregion dar. Es ist damit thematisch querschnittsorientiert und entsprechend breit anzulegen und darf deshalb als sehr ambitioniertes Projekt gelten. Nach Verständigung der nationalen Partner ist als erstes Modul eines REK GR die Wirtschaftsstruktur in der Großregion (Bestandserfassung, Analyse von Hemmnissen und Chancen → mögliche Entwicklungspfade) in der Bearbeitung.

In Vorbereitung des Treffens der für Landesplanung und Wirtschaft zuständigen Ministerinnen und Minister und politischen Verantwortlichen am 17. November 2014 in Trier anlässlich des Gemeinsamen Fachministertreffens "Landesplanung und Wirtschaft" der Großregion ist eine Stellungnahme der Fachminister zum erreichten Arbeitsstand und mit Empfehlungen für den nächsten Gipfel der Großregion vorbereitet, in der es u. a. heißt (Entwurf vom 10.11.2014):

*"... Zusammenfassend empfehlen die für Landesplanung und Wirtschaft zuständigen Ministerinnen und Minister und politisch Verantwortlichen dem Gipfel:*

- *Kenntnisnahme des Beitrags des Koordinierungsausschusses Räumliche Entwicklung (KARE) und der Schlussfolgerungen des Abschlussberichtes der vorbereitenden Studie für den Abschnitt « Wirtschaft » des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion;*
- *Unterstützung des europäischen Ansatzes zur „Intelligenten Spezialisierung“, der als Ziel hat, dieregionalen Innovationspotenziale stärker zu nutzen und der eine wesentlichen Teil den europäischen Kohäsionspolitik 2014-2020 ausmacht;*
- *Beauftragung der Arbeitsgruppe « Wirtschaftliche Fragen » in enger Abstimmung mit dem KARE und basierend auf den Resultaten der von CEPS/INSTEAD durchgeführten Analyse mit der Weiterführung der Arbeiten bezüglich der Erstellung einer großregionalen Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung als Bestandteil des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion. Dabei sollen u.a. die beiden von CEPS/INSTEAD herausgestellten Handlungsfelder « silver economy » und «Neue Materialien/Materialwissenschaften» besonders berücksichtigt werden;*
- *Beauftragung des KARE und der Arbeitsgruppe « Wirtschaftliche Fragen » mit einer gemeinsamen Analyse der wirtschaftspolitischen Ansätze und der jeweiligen nationalen bzw. regionalen Strategien zur Intelligenten Spezialisierung in den verschiedenen Partnerregionen der Großregion (inklusive der EFRE-Programme 2014-2020) mit dem Ziel, Synergien herauszuarbeiten. Die Resultate sollen zur Erstellung der großregionalen Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, die sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit unter Beachtung der ökologischen Belastungsgrenzen orientieren soll;*
- *Betonung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem KARE und der AG « Wirtschaftliche Fragen » durch den Gipfel der Großregion. ..."*

In weiteren Modulen wird sich das REK GR den Themen "Herausforderungen des demographischen Wandels" und "Entwicklungspotenziale im Bereich Tourismus und Kultur" zuwenden. Die Vorlage eines ersten Gesamtentwurfs der Entwicklungskonzeption wird für 2018 angestrebt.

Über die vorstehenden Strukturen – Mitwirkung der Geschäftsstelle auf der großregionalen Arbeitsebene, Berichterstattung in Gremien der Planungsgemeinschaft mit Beratung und ggf. Beschlussfassung – ist sichergestellt, dass die hiesigen regionalpolitischen Positionen zu einzelnen Sachverhalten auf der

großregionalen Ebene eingebracht werden können. – Die Geschäftsführung wird entsprechend auch zukünftig tätig werden (eine unmittelbare Einbindung der regionalen/kommunalen Ebene in die Gipfelstrukturen wäre darüberhinaus aus der Sicht der Geschäftsführung angezeigt und wird auf der großregionalen Arbeitsebene auch immer wieder diskutiert, ist bislang aber nicht umgesetzt).

An dieser Stelle erfolgt noch der Hinweis, dass der langjährige Leiter der Landesplanung in Luxemburg, Herr Romain Diederich, seit Ende Oktober des Berichtsjahres nicht mehr im Amt ist. Die vorstehenden großregionalen Projekte sind unmittelbar mit seinem Namen und Wirken verbunden. – Ihm folgt im Amt Herr Frank Vansteenkiste, der bislang im luxemburgischen Staatsdienst insbesondere mit Verkehrsprojekten befasst war.

## **8. Wissenschaft und Forschung**

### **8.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Den Landschaftswandel gestalten"**

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) fand im September des Berichtsjahres mit einem mehrtägigen Abschlussworkshop zu den Forschungsergebnissen in Frankfurt seinen Abschluss. Das FuE untersuchte über eine Laufzeit von gut zwei Jahren Möglichkeiten der Gestaltung des Landschaftswandels im Zuge der Energiewende und des damit einhergehenden Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien. Projektträger waren das Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bundesministerium für Umwelt (BMU) in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) sowie (ursprünglich) das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS). Die Planungsgemeinschaft wirkte an dem FuE als eine von mehreren Kooperationsregionen gewissermaßen als "Referenzmuster" für die näher betrachteten Beispielregionen mit. – Abgeleitet aus der Untersuchung der Beispiel- und Kooperationsregionen formuliert das FuE im Ergebnis Aussagen zu folgenden thematischen Komplexen:

- Übersichten in Bezug auf den EE-Ausbau und den Klimaschutz/Klimaanpassung,
- Übersichten zu den gegenwärtigen und voraussichtlich zu erwartenden Transformationsprozessen in den Kulturlandschaften und daraus abgeleitete Handlungsschwerpunkte,
- umfragebasierte Übersichten über regionale Ansätze, Entwicklungstendenzen, daraus entstehender Konflikte und Handlungsbedarf in den Planungsregionen,
- Übersichten über den aktuellen Umgang mit den Transformationsprozessen in der Regional- und Landschaftsrahmenplanung sowie deren Steuerungsmöglichkeiten,
- fallstudienbasierte Übersichten zu Akteursnetzwerken, die für eine aktive Gestaltung des Kulturlandschaftswandels erforderlich sind,
- good-practice-Beispiele, die auf eine innovative Entwicklung von Energielandschaften im Kontext der Landschaftsrahmen- und Regionalplanung und eine aktive Gestaltung von Kulturlandschaft insgesamt zielen,
- Handlungsempfehlungen für die künftige Weiterentwicklung der formellen Planung (Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung),
- Handlungsempfehlungen für die Regionalentwicklung und die Ausgestaltung von Governance-Prozessen zur Kulturlandschaftsgestaltung sowie
- Beiträge zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, des 3. Leitbildes der Raumordnung sowie thematisch relevanter, weiterer Dokumente auf Bundesebene.



In der Anlage ist der Entwurf der Übersichtsdarstellung, die für die Region Trier im Ergebnisbericht vorgesehen ist, beigelegt. Das Vorhaben ist im Internet auf der Website des BBSR ausführlich mit vielen Arbeits-, Zwischen- und Ergebnismaterialien dokumentiert ([www.bfn.de](http://www.bfn.de) → Themen → Forschungs- und Entwicklungsvorhaben).

## 8.2 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestanden wieder Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Wie schon in den Vorjahren standen auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und der raumplanerischen Implikationen der Energiewende im Fokus. Daneben traten aber auch "klassische" raumordnerische Themen, insbesondere Untersuchungen zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Fachhochschule Erfurt, Fakultät Architektur und Stadtplanung, Fachrichtung Stadt- und Raumplanung (wiss. MA Steinke):* Erfassung und Analyse der in Deutschland in Aufstellung und Anwendung befindlichen regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepte.
- *Techn. Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof.'in Dr. Troeger-Weiß, cand. Weiler):* Untersuchung zum Beitrag der Regionalplanung zu Mitigation und Adaption des Klimawandels: Auswertung und Vergleich exemplarischer Regionalpläne.
- *Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften, geographisches Institut (Prof. Dr. Vött, cand. Loescher):* Der Einfluss der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften des LEP IV auf den Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz.
- *Hochschule Koblenz, Fachbereich Bauwesen, Fachrichtung Raum- und Umweltmanagement (Prof.'in Dr. Kirchner):* Beitrag zur Weiterentwicklung des Lehrmoduls Raum- und Regionalplanung.
- *ENERCON GmbH, Abtlg. Forschung und Entwicklung (wiss. MA Schmeichel):* Untersuchung zu aktuellen raumplanerischen Steuerungsansätzen für die Windenergienutzung in der Region Trier.
- *Techn. Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof.'in Dr. Troeger-Weiß, cand. Kempf):* Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit des Zentrale-Orte-Konzeptes: Diskussion an ausgewählten Beispielen von Landesentwicklungsprogrammen und regionalen Raumordnungsplänen.
- *Techn. Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Internationale Planungssysteme (Prof.'in Dr. Pallagst, cand. Baum):* Untersuchung zu Möglichkeiten und Grenzen einer regionalen Planungsebene für Luxemburg in Bezug auf die Herausforderungen des Klimawandels.
- *Stadtwerke Trier (SWT) AöR (Werkstudent cand. Beyer):* Untersuchung zum Pumpspeicherkraftwerk RIO: Der Aspekt der Akzeptanz in Projektierung und Planverfahren.
- *Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Fhöv) Mayen (Anw.'in Blees):* Untersuchung zum Zentrale-Orte-Konzept am Beispiel der Stadt Schweich: Voraussetzungen für die Einstufung zum Mittelzentrum.

- *Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung (IFAM), Abtlg. Energiesystemanalyse (ehem. Bremer Energie-Institut, wiss. MA'in Meyer):* Fallstudienuntersuchungen im Rahmen eines MORO-Forschungsvorhabens zu regionalen Energiekonzepten in Deutschland.
- *Techn. Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Ver- und Entsorgungssysteme (Prof. Dr. Tietz, cand. Folta):* Untersuchung zu Biogasanlagen: raumplanerische Einflussgrößen und ihre Wirkungen auf Anlagenstandort, -typ, -betriebsformen und -abläufe.
- *Universität Trier, Fachbereich Geographie, Abteilung Kultur- und Regionalgeographie (Prof.'in Dr. Sailer, cand. Furkert):* Erkennen und Handeln: Restrukturierung der landesplanerischen Mittelbereiche in Rheinland-Pfalz.
- *Universität Bonn, mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, geographisches Institut (Prof.'in Dr. Klagge et al.):* Governance-Prozesse für erneuerbare Energien.

Zum Wintersemester 2014/2014 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

### 8.3 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist (ordentliches) Mitglied der ARL.

- a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten. Der Ltd. Planer wurde in der LAG-Sitzung am 03.11.2014 für die anstehende Arbeitsperiode 2015/16 erneut in die Lenkungsgruppe der LAG und zum stlv. LAG-Vorsitzenden berufen. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:
- "Raumordnerische Perspektiven zu Abbau und Sicherung mineralischer Rohstoffe" (125. LAG-Sitzg.),
  - "Zur Zukunft der Großschutzgebiete" (126. LAG-Sitzg.).

Auf Initiative und Vermittlung der Planungsgemeinschaft Region Trier fanden die Sitzungen jeweils im Hause und unter Begleitung der obersten (12. Sitzg., Mainz) und oberen Landesplanungsbehörde (126. Sitzg., Koblenz) in Rhl.-Pfalz statt. – Ansonsten hat die Geschäftsstelle die Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus begleitet und teilweise auch durch eigene Beiträge aktiv mitgestaltet.

Die Lenkungsgruppe bereitet derzeit die Frühjahrssitzung 2015 vor, die voraussichtlich am 19. März 2015 in Mannheim zusammen mit der LAG Baden-Württemberg stattfinden.wird. Die gemeinsame Tagung zweier LAGen stellt ein Novum in der ARL-Historie dar. Thematisch sollen Aspekte der Daseinsvorsorge als die zentrale Zukunftsaufgabe für die Regionalentwicklung behandelt werden. Dabei wird auch diese Sitzung dem zwischenzeitlich etablierten Format folgen, den thematischen Schwerpunktteil

für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, während die LAG-Interna dann im Anschluss nicht-öffentlich beraten werden.

- b. Im Berichtsjahr kam der bundesweite **Arbeitskreis (AK) "Räumliche Politik und Planung für die Energiewende: Zwischen Regionalisierung und Rekommunalisierung"**, in dem der Ltd. Planer Mitglied ist, zu drei Sitzungen zusammen:

- "Erneuerbare Energien als Geschäftsfeld: Interessenlage der Bank- und Finanzwirtschaft, Finanzierungs- und geneossenschaftliche Modelle, EE-Finanzierungspraktiken im EU-Ausland " (6. AK-Sitzg.),
- "Bundesfachplanung für den Übertragungsnetzausbau, neue Regelungs- und Steuerungsmodelle von Verteilnetzen, Smart-City-Ansätze" (7. AK-Sitzg.).

In den AK können die Erfahrungen der Region Trier mit der (planerischen) Umsetzung der Energiewende in breitem Umfang eingebracht werden. – Zwischenergebnisse und weitere Entwicklungen aus dem AK werden zu gegebener Zeit mitgeteilt. Die Arbeit des AK soll im nächsten Jahr weitgehend abgeschlossen werden. Die Arbeitsergebnisse sollen dann in einer Doppelausgabe der Fachzeitschrift "Raumforschung und Raumordnung" (RuR) veröffentlicht sowie ggf. im Rahmen eines Fachkongresses vorgestellt werden.

- c. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in dem der Ltd. Planer ebenfalls Mitglied ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Energiewende, mit dem Einzelhandel, zu Infrastruktur-Großprojekten, zu Raumordnungsverfahren sowie zu informellen Raumentwicklungsstrategien thematisiert.

- d. Schließlich richtete die ARL am 25./26. September des Berichtsjahres die **"4. Dt. Regionalplanertagung"** in Würzburg aus und bot damit ein breites Forum zur Diskussion der aktuell bundesseitig vorgelegten Entwürfe der "neuen Leitbilder zur Raumentwicklung" in Deutschland. – Aus dem Programmflyer:

*" ... Im Juni 2013 sind durch MKRO-Beschluss Entwürfe für Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland vorgelegt worden. Adressaten der Leitbilder sind in erster Linie raumplanerische Entscheidungssträger in Bund und Ländern. Daneben wenden sie sich auch an die raumwirksamen Fachpolitiken und können dem privaten Sektor Orientierungshilfe für Investitionsentscheidungen sein. Sie sollen Richtschnur für gemeinsames Handeln und Hilfe für den Dialog über die Raumentwicklung in Deutschland mit gesellschaftlichen Akteuren, Nachbarstaaten und den europäischen Institutionen sein.*

*Die drei Leitbilder befassen sich mit den Themen „Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Raumnutzungen steuern“.*

*Die Rahmenbedingungen der Raumentwicklung und Raumordnung haben sich seit der letztmaligen Aufstellung der Leitbilder im Jahr 2006 zum Teil erheblich verändert. Diese Veränderungen verlangen nach einem Stakeholder-Dialog. Es ist deswegen ein zweistufiges Konsultationsverfahren über den Entwurf der Leitbilder und Handlungsstrategien vorgesehen. In einer ersten Phase erhielten eine breite Fachöffentlichkeit und Nachbarstaaten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die geplante internetbasierte Konsultation von Bürgerinnen und Bürgern steht noch aus.*

*Auch die ARL hat sich wie viele andere Institutionen mit den Leitbildern und Handlungsstrategien befasst und festgestellt, dass beispielsweise effektive Bürgerbeteiligung, Klimawandel und Energiewende, engere finanzielle Spielräume sowie das Entstehen von funktionalen und grenzüberschreitenden Handlungsräumen bislang unzureichend berücksichtigt werden. Darauf sowie auf Beispiele von Nachbarländern und zahlreiche regionale Beispiele wollen wir auf der 4. Deutschen Regionalplanungstagung eingehen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Partizipationskultur richten. ..."*

Die Planungsgemeinschaft Region Trier wirkte über den Ltd. Planer u. a. aktiv in der "Arbeitsgruppe III: Energie und Klima als Belange der Raumplanung" an der Tagung mit. – Die Tagung ist im Internet unter [www.arl-net.de](http://www.arl-net.de) → *Veranstaltungen* → *Regionalplanertagungen* ausführlich dokumentiert.

## 9. Personalnachrichten

In der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier ist seit dem 1. Oktober ds. Js. die Stelle des allgemeinen gehobenen Dienstes (Nachfolge Herr Roland Hofer) wiederbesetzt. Herr Dipl.-Soz. Tobias Schmitt komplettiert nun das Geschäftsstellen-Team und nimmt die vielfältigen Aufgaben des Arbeitsbereiches "Verfahren/Statistik" wahr. Herr Schmitt bringt Projekt- und Verwaltungserfahrung aus seiner Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Trier im dortigen Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit. Herr Schmitt ist unter der Telefon-Nr. 0651/ 4601-255 und unter der E-Mail-Adresse [tobias.schmitt@sgdnord.rlp.de](mailto:tobias.schmitt@sgdnord.rlp.de) erreichbar.



(© Foto: SGD Nord)

## 10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2015 wird von der weiteren Bearbeitung des

- *Anhörungsverfahrens zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier* und dem vorgesehenen
- *Dialogprozess Rohstoffsicherungskonzept Vulkaneifel* geprägt werden.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

- 
- Anlagen:**
- Mitgliedliste Regionalvertretung WZ 2014/19 (1 Seite)
  - kommunale Windenergiekonzepte: Übersichtstabelle und -karte (2 Seiten)
  - Themenkarten GPMR/Großregion (metropolitanes Potenzial/zentrale Orte, Verkehr) (2 Seiten)
  - FuE Landschaftswandel EE: Region Trier in der Abschlussbroschüre (3 Seiten)